

Phantasialand-Lärm

Bürgerverein prüft rechtliche Schritte

Von Wolfgang Kirfel, 15.04.11, 07:03h

Der Bürgerverein Bovivo geht wegen einer angeblich falschen Berechnung von Lärm-Messwerten am Phantasialand gegen den Rhein-Erft-Kreis vor. Es geht im Kern darum, ob der Grenzwert von 52 Dezibel rechnerisch überschritten wird oder nicht.



Ob die Lärmbelastung des Phantasialands für die Anwohner zu hoch ist, darüber streiten Bovivo und der Rhein-Erft-Kreis. (Foto: Rosenbaum)

BRÜHL - Der Bürgerverein Bovivo, der sich gegen den Lärm im Brühler Süden einsetzt, hat seinen Rechtsanwalt eingeschaltet, um gegen den Rhein-Erft-Kreis wegen der Berechnung von Messwerten in Zusammenhang mit der Lärmbelastung des Phantasialands vorzugehen. „Die Werte sind so hoch, dass die Kreisverwaltung einschreiten müsste“ erklärt Bovivo-Sprecher Michael Müller. Kreisdezentner Michael Vogel sieht das anders: „Wir halten uns an die Vorgaben des Landesumweltamts.“

„Eine Lärmmessung im Bereich des Phantasialands hat einen Wert von 50,5 Dezibel ergeben“, sagt Hans-Albert Appel, Ingenieur beim Rhein-Erft-Kreis. Um Spitzen bei der Lärmbelastung zu berücksichtigen, sei dazu ein „Impulszuschlag“ von 4,1 Dezibel hinzugerechnet worden. Abzüglich eines Toleranzwertes von drei Dezibel, der bei Außenmessungen abgezogen werden müsse, ergebe sich ein Wert von 51,6 Dezibel, „und der liegt knapp unter dem vorgegebenen Grenzwert von 52“.

Bovivo ist aber der Meinung, dass zu den 51,6 noch drei Dezibel wegen der „Informationshaltigkeit“ des Lärms hinzugerechnet werden müssen. Denn es handele sich nicht um ein gleichmäßiges Geräusch, sondern um Rufe und Schreie der Parkbesucher. „Wir haben die Kreisverwaltung in diesem Zusammenhang mehrfach angeschrieben, und im ersten Antwortschreiben hieß es auch, die drei Dezibel müssten hinzugerechnet werden“, sagt Müller. „Damit werde dann der Grenzwert von 52 Dezibel überschritten, und der Kreis müsse tätig werden“, so der Bovivo-Sprecher. Die Kreisverwaltung habe dann aber beim Landesumweltamt nachgefragt und dort erfahren, dass die drei Dezibel nicht berücksichtigt werden müssten. Diese Vorgabe gelte auch beim „Movie Park“ in Kirchhellen. Damit will sich Bovivo aber nicht zufrieden geben.

„Über so eine Sache kann man trefflich streiten“, räumt Appel ein. Das Landesumweltamt sei der Auffassung, dass die drei Dezibel bereits in dem „Impulszuschlag“ enthalten seien. Der Ingenieur ist zudem der Meinung, dass wegen der vom Phantasialand geplanten beziehungsweise schon errichteten Lärmschutzwände die Lärmbelastung ohnehin sinken werden. Dezentner Vogel bezweifelt auch, dass man gegen die Festsetzung eines Richtwertes klagen könne. „Natürlich kann man wegen Unterlassung gegen eine Behörde juristisch vorgehen“, betont Müller. Die Aussage von Appel, durch Lärmschutzwände werde die Belastung der Anwohner reduziert, kann er so nicht bestätigen. „Es mag zutreffen, dass die Lärmbelastung im Metznermacherweg durch eine neue Lärmschutzwand an der Tribüne des Kaiserplatzes gesunken ist. Das müsse aber erst mit Messungen überprüft werden. Und im Bereich des Ahorn- und Ulmenwegs sei der Bau einer Lärmschutzwand bislang noch nicht verbindlich geregelt.“